



Erscheinungswort: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Kleinplattige Seite 15 Pfg., Reklamen 25 Pfg., Schluß der Anzeigenannahme 3 Uhr vor- mittags. Fernsprecher 8.

Samstag den 15. März 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Erdgaslohn RM. 2,25 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbortsvorbezirk RM. 2,15, im Fernpostbezirk RM. 2,25, Bestellgeld in Württemberg 80 Pfg.

Amthliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Betr. Erwerbslosenstatistik.

1. Die Gemeindebehörden werden beauftragt, die Zahl der unterstützten Erwerbslosen am Freitag jeder Woche, erstmals am 28. März, getrennt nach Berufen oder bisherigen Tätigkeiten, dem für sie zuständigen Arbeitsamt anzuzeigen und dabei die Gesamtzahlen der erwachsenen männlichen, der erwachsenen weiblichen und der jugendlichen Erwerbslosen anzugeben.

2. Die Arbeitsämter werden angewiesen, die Zahl der Erwerbslosen in die ihnen zugehenden Vordrucke „Verzeichnis der unterstützten Erwerbslosen“, getrennt nach Berufen und unter Angabe der Gesamtzahlen der erwachsenen männlichen, der erwachsenen weiblichen und der jugendlichen Erwerbslosen einzutragen und die ausgefüllten Vordrucke mit dem „Verzeichnis der offenen Stellen und der Stellensuchenden“ so zeitig abzugeben, daß sie am Montag jeder Woche, erstmals am 31. März, mit der ersten Post beim Landesamt ein- treffen.

3. Die Gemeindebehörden werden darauf hingewiesen, daß sie die Zahl der unterstützten Erwerbslosen dem Arbeitsamt pünktlich und regelmäßig melden.
Den 11. März 1919. Oberamtmann Gös.

Bekanntmachung betr. Einmachzucker.

Dem Kommunalverband ist schon jetzt ein Teil des Einmachzuckers für dieses Jahr zugeteilt worden. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt vorläufig 1 Kilo. Eine weitere Zuteilung kann vorerst nicht erfolgen, selbst für den Fall, daß das zur Verfügung stehende Quantum für den gedachten Zweck nicht ausreichen sollte.
Oberamtmann: Calw. den 12. März 1919. Gös.

Oberamt Calw.

Mahnahmen zur Bänderung der Futtermot.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1292) wird vom Staatskommissar für Demobilisierung verfügt:

§ 1. Die Ausfuhr von

1. Ackerbohnenstroh,
2. Erbsenstroh,
3. Kleefamenstroh,
4. Mohnstroh,
5. Kersstroh,
6. Wickenstroh,

aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes ist nur mit Genehmigung des Oberamts zulässig. Die Genehmigung wird, soweit das Stroh mit der Eisenbahn ausgeführt wird, durch Abstempelung des Frachtbriefs, im übrigen schriftlich erteilt.

§ 2. Ueber Besa werden wegen Verweigerung der in § 1 bezeichneten Ausfuhrerlaubnis entscheidet die Landesfuttermittelstelle endgültig.

§ 3. Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung neben der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 13. Armeekorps betr. Ausfuhrverbot für Stroh aus Württemberg vom 23. August 1918 (Staatsanzeiger Nr. 198), welche nach dem Aufhören des Besetzungszustandes in Wirkung geblieben ist, in Kraft.
Den 13. März 1919. Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Wirt. Höhere Maschinenbauhschule Ehingen.

Der nächste, mit Rücksicht auf die Kriegsteilnehmer auf etwa drei Monate abgekürzte Kurs wird Anfang Mai d. J. beginnen. Es sollen alle Klassen geöffnet werden. Anmeldungen sofort, spätestens bis 18. März d. J. an die Schulleitung. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldevordrucke unentgeltlich durch die Schulleitung. Die Aufnahmeprüfungen finden einige Tage vor Schulbeginn statt. Wegen des starken Andrangs kann nur eine beschränkte Anzahl Schüler neu aufgenommen werden; in erster Linie werden ältere Kriegsteilnehmer berücksichtigt. Von der Entscheidung über ihre Aufnahme erhalten die Angemeldeten Ende März Nachricht.
Den 12. März 1919. Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. Schaffsur.

Das Arbeitsministerium hat im Auftrag des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. N. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffsur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 erhalten die §§ 7 und 12 folgende Fassung:

§ 7. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 3, wird für das nach § 5 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle dem Verkäufer folgenden Uebnahmepreis zahlen:

I. Soweit er Schaffhalter ist, für

AAAA	Feinheit 25,20 Mark	zuglich einer Prämie von 3,00 Mark für vollschürige Edel-Merino-Wolle
AAA	Feinheit 23,60 Mark	
AA	" 22,00 "	
A	" 20,80 "	
A bis B	" 19,60 "	
B bis C	" 18,40 "	
B bis C	" 17,20 "	
C bis D	" 16,00 "	
D	" 14,00 "	
D bis E	" 13,00 "	
E	" 12,00 "	

für 1 Kilogramm reingewaschene Wolle einschließlich Waschlöh.

II. Soweit er nicht Schaffhalter ist:

den gemäß den unter I. getroffenen Bestimmungen festgestellten Uebnahmepreis zuglich 3 v. H. Die zu zahlenden Preise werden von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft unter Zuziehung einer Sachverständigenkommission festgestellt. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf diese Preise vor endgültiger Regelung eine Abschlagszahlung gewähren.

§ 12. Freigabe. An Schaffhalter werden hiermit, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, zum Zwecke der Selbstversorgung aus dem jährlichen Schuransfall der im eigenen Besitz befindlichen Schafe folgende Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) freigegeben: bei einem Schafbestand von

1 Schaf	1 kg Rohgewicht (Schmutzwolle)
2 Schafen	2 " " " "
3 bis 4 Schafen	3 " " " "
5 " 7 "	4 " " " "
8 " 10 "	5 " " " "
11 " 50 "	10 " " " "
51 " 100 "	15 " " " "
100 " 200 "	20 " " " "
mehr als 200 "	25 " " " "

Die Freigabe erfolgt unter der Bedingung, daß die Schaffhalter ihren sonstigen gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen dieser Bekanntmachung zur Ablieferung bringen.

Im übrigen können Anträge auf Freigaben nach Ablehnung eines Ankaufs durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft (§ 6) für die abgelehnten Mengen gestellt werden. Die Anträge sind unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einsendung eines Modells an die Kriegswollbedarf-Abteilung, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 90, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1492/8. 17. R. N. A. vom 20. September 1917 betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. N. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffsur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien tritt außer Kraft.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Den 13. März 1919.

Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. Rückgabe in Belgien und Frankreich beschlagnahmter Betriebseinrichtungen.

1. Nach der Verordnung vom 1. Februar und nach dem Geheße vom 19. Februar 1919 (RGBl. S. 143 und S. 199) sind diejenigen, die am 31. Januar 1919 industrielle oder landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen irgend welcher Art in Besitz oder Gewahrsam hatten, bei Vermeidung empfindlicher Strafen (§ 6) verpflichtet, diese Gegenstände der Reichsentschädigungskommission, Maschinenstelle, Berlin W 10, Viktorialstraße 34 (Telegraphenadresse: Refbehörde Berlin; Fernsprecher: Zentrum 9124-26, 9140 bis 9143) anzumelden. Nach der Bekanntmachung des Reichsministeriums des Innern vom 25. Februar 1919 (RGBl. Nr. 47) ist die Anmeldung bis zum 20. März 1919 zu bewirken.

Auf Grund der Ermächtigung in § 1 Satz 2 der Verordnung vom 1. Februar 1919 bestimmt die Reichsentschädigungskommission über Art und Inhalt der Anmeldungen folgendes:

1. Die Anmeldung ist für jede Betriebseinrichtung einzeln auf amtlichen Vordrucken in vier gleichlautenden, durch eine lose Klammer zu verbindenden Stücken (1 Hauptkarte und 3 Nebenkarten) zu bewirken. Die benötigten Vordrucke liefert die Reichsentschädigungskommission unentgeltlich auf Anforderung.

2. In der Anmeldung müssen angegeben werden: a) falls bekannt, Ursprung der Betriebseinrichtung (Name des früheren ausländischen Besitzers, Land in dem, und Ort, an dem der Gegenstand beschlagnahmt worden ist); b) Name des jetzigen Besitzers, seine Anschrift, Standort des Gegenstandes;

c) Vermittlungsstelle, durch welche die Betriebseinrichtung bezogen wurde, falls bekannt, unter Angabe der Beschlagnahmenummer (z. B.: Fz Nr. 54 B. d. K. M. I. Nr. 301) und der Uebnahmehangenummer sowie unter abschriftlicher Wiedergabe des an der Betriebseinrichtung etwa vorhandenen Firmenschildes; d) an die Vermittlungsstelle gezahlter Kaufpreis; e) kennzeichnende Merkmale über Art und Abmessungen (Leistung) der Betriebseinrichtung (z. B. bei Drehbänken: Spindelhöhe und Drehlänge, bei Motoren: PS Tourenzahl usw.); f) falls nicht genau bekannt, ungefähres Alter; g) falls nicht genau bekannt, ungefähres Gewicht (ohne Zubehör und Ersatzteile); h) Zubehör und Ersatzteile; i) etwaige an dem betreffenden Gegenstand vorgenommene Umbauten;

k) jetziger Zustand (sehr gut erhalten, noch voll gebrauchsfähig, nur nach größerer — kleinerer — Reparatur gebrauchsfähig, unbrauchbar).

3. In der Anmeldung sollen, falls bekannt, angegeben werden:

a) Hersteller und besondere Kennzeichen der Betriebseinrichtung, z. B. bei Maschinen Typ sowie etwaige besondere Angaben über Bauart; b) etwaige Einwendungen gegen die sofortige oder demnächstige Rückgabe an die deutsche Regierung gegen angemessene Entschädigung.

4. Die Hauptkarte und die drei Nebenkarten dürfen nicht gefaltet werden.

5. Wo mehrere Betriebseinrichtungen in Frage kommen, ist außer den Einzelmeldungen (je in vier Stücken) eine Gesamtaufstellung nebst drei Abschriften beizufügen, die enthalten muß:

a) Name des jetzigen Besitzers, seine Anschrift, Standort des Gegenstandes; b) Art der Betriebseinrichtung; c) jetziger Zustand der Betriebseinrichtung.

II. Die gleiche Aufforderung ergeht an alle militärischen und bürgerlichen Dienststellen, in deren Gewahrsam, in Betrieben, in Parks, in Bergwerken, Fabrikanlagen, auf Lössern, Eisenbahnen, Schiffen, Werften oder sonstwo sich derartige Betriebseinrichtungen befinden oder französischer Herkunft befinden. Soweit diese Dienststellen wegen mangelnder Sachkunde außerstande sind, alle geforderten Angaben zu machen, müssen wenigstens die bekannten oder leicht zu ermittelnden verzeichnet werden.

Die amtlichen Vordrucke sind auch bei der Wirtschaftstechnischen Abteilung des Arbeitsministeriums in Stuttgart (Hotel Silber) erhältlich.

Den 11. März 1919.

Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Verkehr mit Dörrobst.

In Abänderung der Verfügung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 22. 8. 18 wurde von der Landesverwaltungsstelle folgendes verfügt:

1. Der Absatz, der Erwerb und die Beförderung von Dörrobst innerhalb Württembergs bedarf keiner Genehmigung.
2. Zum Absatz und zur Beförderung von Dörrobst nach Orten außerhalb Württembergs ist, soweit es sich um Mengen von mehr als 10 Pfund handelt, die Genehmigung der Landesverwaltungsstelle einzuholen. Die Genehmigung erfolgt durch Ausstellung eines Beförderungsscheines. Gesuche um Erteilung des Beförderungsscheines können schriftlich oder mündlich bei der Landesverwaltungsstelle angebracht werden.

Den 13. März 1919. Oberamtmann Ess.

Oberamt Calw.

Betr. die Abhaltung von Prüfungen im Hufbeschlag an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede. Für Schmiede, welche die in Artikel 1 des Gesetzes

vom 28. April 1885, betr. das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebene Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes bestehen wollen, finden an nachstehenden Lehrwerkstätten für Hufschmiede solche Prüfungen statt, und zwar in

Calw am 3. April 1919.

Mün am 8. April 1919.

Diejenigen Prüflinge, welche diese Prüfung bestehen wollen und sich nicht an den zur Zeit in den betreffenden Lehrwerkstätten stattfindenden Lehrcursen beteiligen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu einer der erwähnten Prüfungen bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, spätestens 3 Wochen vor dem Beginn der Prüfung vorzulegen.

Bedingung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Erhebung der Gesellenprüfung im Schmiedehandwerk und der Zurücklegung einer dreijährigen Gesellenzeit, wobei die Zeit der Beschäftigung im Hufbeschlag besonders angegeben sein muß. Prüflinge, welche vor dem 1. April 1884 geboren sind, haben anstatt der Erhebung der Gesellenprüfung wenigstens

die Zurücklegung einer zweijährigen erwerblichen Lehrzeit im Schmiedehandwerk oder den Besitz der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in diesem Handwerk nachzuweisen. Die urkundlichen Belege hierüber sind dem Zulassungsgesuch anzuschließen.

Den 11. März 1919. Oberamtmann Ess.

Bekanntmachung betr. Verkehr mit K. A. Waschlmitteln.

Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß die Bestimmungen, welche über den Verkehr mit K. A. Waschlmitteln in Geltung sind, von mancher Seite nicht mehr beachtet werden. So wird Seife und Seifenpulver markenfrei angeboten. Dies ist durchaus unerlaubt. Noch heute gelten die Bestimmungen, die seinerzeit mit den Erlassen des Reichsanwalters vom 9. und 21. Juni 1917 in Kraft getreten sind, und wonach K. A. Waschlmittel nur gegen Seifenmarken und ausnahmsweise genehmigte Kern- oder Schmierseife nur gegen Bezugschein abgegeben werden dürfen.

Geschäfte, welche gegen die Bestimmungen sich verfehlen, laufen Gefahr, für den Verkehr mit Waschlmitteln gesperrt zu werden.

Calw, den 11. März 1919. Oberamtmann Ess.

Eine unzweideutige Absage an die preußischen Unabhängigen. — Deutschlands Not.

Die preußischen unabhängigen Sozialisten haben in der preußischen Landesversammlung die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission verlangt über die Art wie der Belagerungszustand und das Standrecht gehandhabt werden. Der Unabhängige, Adolf Hoffmann, der bekannte „Zehngebote-Hoffmann“, der durch seinen Revolutionserlaß bezüglich des Religionsunterrichts sowie Aufsehen erregt hat, begründete den Antrag damit, daß das Standrecht die tollste Ausgeburt des Größenwahnsinns der Ungefehllichkeit sei. Herr Hoffmann weiß natürlich ganz genau, wem man nicht zu diesen scharfen Mitteln greifen hätte, wären heute noch Nord und Blünderungen in Berlin an der Tagesordnung, unter der Willkür des Straßenpöbels. Der preußische Justizminister, der Mehrheitssozialist Heine, gab den Unabhängigen dann auch eine recht deutliche Antwort. Er erklärte, die Regierung werde den Belagerungszustand nicht aufheben oder einschränken, solange der Friede in Berlin nicht hergestellt sei. Die Regierung müsse das ruhige Gehen der Landesversammlung sichern, und die Regierung schütze gegen die Unabhängigen und ihre Freunde. Die „rote Fahne“, das Organ des Spartakistenbundes, (die aus einer einzigen niedrigen Hezekomposition besteht) sei verboten worden, und wenn es nach seinem Wunsch ginge, würde es so auf die Dauer bleiben. Auch die außerordentlichen Kriegsgerichte könnten noch nicht aufgehoben werden. Die Unabhängigen würden ihre schlagende Hand über Mörder halten, das beweise der Anschlag auf Auer. (Der Mörder, der mehrere Attentate auf dem Gewissen hat, läuft heute noch frei in München rum.) Es ist erfreulich, daß die Mehrheitssozialisten überall einen glatten Trennungsstrich zwischen sich und denjenigen machen, die nicht für einen geordneten, auf demokratischer Grundlage geführten politischen Aufbau zu haben sind.

Wenn aber die Unabhängigen fortwährend noch Anhang bekommen bei ihren Absichten, die gesamte Staatsgewalt an sich zu reißen, so liegt der Grund darin, daß durch die von der Entente uns auferlegte fortwährende Hungerblockade und die erzwungene Arbeitslosigkeit infolge Verhinderung der Rohstoffeinfuhr den zerstörenden Elementen immer weitere Mittläufer zugeführt werden. Aber die Ententeregierungen, die von Menschlichkeitaphrasen überlaufen, wollen das, um das deutsche Volks- und Wirtschaftsleben vollends ganz zugrunde zu richten. Und sie lassen sich in ihrem Vernichtungssystem, das auf militärischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet mit eiserner Folgerichtigkeit gehandhabt wird, man denke an die Auslieferung unserer Flotte, unseres Kriegsmaterials, der landwirtschaftlichen Maschinen, der Handelsflotte, an die Ausweisung unserer Auslandsdeutschen aus allen überseeischen Ländern, an die Besetzung unserer wichtigsten Industrien — nicht beeinflussen durch Nachsicht oder Mahnworte. Jetzt hat sogar der Reuterskorporal in Berlin einen herzbewegenden Bericht nach London gekabelt, daß die Nahrungsmittelfrage die Wurzel alles Übels sei. Wenn die Regierung die Lebensmittellage verbessern und das Volk Arbeit bekommen könne, könne die Lage noch gerettet werden, aber, es handle sich jetzt nur um Tage. Wenn Deutschland nicht erhebliche Lebensmittelmengen im Laufe des April erhalte, müsse es buchstäblich verhungern. Ebenso notwendig seien bestimmte Rohmaterialien, um Deutschland zu ermöglichen, seine Arbeit fortzusetzen. Die Zeit dränge, die Bolschewisten würden Fleisch und Blut einsetzen. Und der Bischof von der englischen Universität Oxford schreibt in einem Brief an die „Times“, es seien 4 Monate vergangen seit dem Waffenstillstand, und noch sei nichts getan worden, um die furchtbare Not zu lindern. Es sei sowohl verbrecherisch als auch unpolitisch Deutschland bis zur hoffnungslosen Verzweiflung und dauerndem Untergang auszuhungern. Die Geschichte werde diese Handlung für ewig verurteilen. Aber die Geschichte hat in den letzten Jahrhunderten schon unzählige Taten der englischen Blutpolitik verurteilt, sie wird auch diesmal dem englischen Welt Herrschaftsgeist nicht schaden, solange England immer wieder die Völker

in Europa findet, die sich für seine Pläne opfern. Und angesichts des blinden Hasses der aus allen Handlungen der Ententeregierung spricht, und aus ihrer Haltung den Deutschen gegenüber ist mit einer Aenderung ihrer Gesinnung nicht zu rechnen. Das deutsche Volk soll vor aller Welt als Verbrechensnation gebrandmarkt werden, und es soll dauernd unter die militärische und wirtschaftliche Kontrolle der Ententestaaten gestellt werden. Das wird das Ergebnis der Völkerbundsbestimmungen sein, die uns aufgezwingen werden sollen. Um die Wilson'schen Grundsätze wird man sich keinen Deut kümmern. Der französische Finanzminister Klotz, der das Budget mit 18 Milliarden Francs in der Kammer einbrachte, und dabei die Kriegsausgaben auf 118 Milliarden einschätzte, erklärte, ehe man die Steuerzahler belaste, werde man die Deutschen zahlen lassen. Er werde sich bemühen, den Schuldforderungen Frankreichs an Deutschland den Charakter eines bevorrechteten Guthabens zu gewähren. Da die Sozialisten fortwährend gegen diese Pläne der Reichsregierung protestierten, erklärte Klotz, er habe das Gefühl, daß wenn er 20 Milliarden nachlassen würde, dies zum Nachteil der Mitbürger wäre. Man muß sagen, die Franzosen und die Engländer geben sich die größte Mühe, im deutschen Volk einen unauslöschlichen Haß zu erziehen, zu dem es bisher noch nie fähig gewesen war. Und weil sie wissen, daß das der Erfolg ihrer Vergewaltigungspolitik sein wird, deshalb soll Deutschland für immer wehrlos gemacht werden.

O. S.

Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

Der Waffenstillstand mit den Polen gekündigt? Berlin, 15. März. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Graudenz berichtet wird, gehen die Polen bei Bromberg seit einigen Tagen zu planmäßigen Angriffen auf die deutschen Vorposten über. Von Polen wird mitgeteilt, daß der Waffenstillstand als gekündigt gelte. Bisher haben die Polen in 84 Fällen gegen den Waffenstillstand verstoßen.

Die Verhandlungen in Brüssel.

Brüssel, 14. März. Wie verlautet, wird Admiral Weymiff den deutschen Delegierten die Bedingungen mitteilen, unter denen sie Anfragen stellen können. Jede Diskussion ist jedoch unterzagt. Die Konferenz dürfte bis Donnerstag dauern, da Admiral Weymiff am Freitag nach Paris zurückkehren muß. Die Delegierten trafen gestern Nachmittag 2 Uhr zusammen. Den Vorsitz führte Admiral Weymiff. Die Eingänge zum Saal wurden von Soldaten bewacht. Die Delegierten erklärten, den Deutschen seien die Beschlüsse der Alliierten mitgeteilt worden, wonach die deutschen Handelsschiffe sowie ein Verzeichnis der deutschen Werte, die zur Bezahlung der nach Deutschland zu liefernden Lebensmittel dienen würden, den Verbündeten zu übergeben sind. — Wie Verbrecher werden die Deutschen behandelt, und als wir noch ein schlagfertiges Heer hatten, wurde von London und Washington gestöhnt, man wolle nur die deutsche „Autokratie“ vernichten, nicht aber das deutsche Volk.

Einladung der Neutralen zur Friedenskonferenz nach Paris.

Paris, 14. März. An alle neutralen Nationen Europas, Asiens und Südamerikas ist die Einladung ergangen, Vertreter abzuordnen, die an einer in Paris am 20. März stattfindenden privaten, nicht öffentlichen Konferenz teilnehmen und dort ihre Ansichten über den Völkerbund darlegen sollen. Die Einladungen sind von der Friedenskonferenz ausgegangen.

Badischer Protest gegen die französischen Absichten auf Kehl.

Karlsruhe, 14. März. Die badische vorläufige Volksregierung hat folgenden Protest erlassen: Nach allen Nachrichten, die uns zugehen, müssen wir annehmen, daß Frankreich die Absicht hegt, das rein deutsche, auf dem rechten Rheinufer gelegene badische Gebiet von Kehl und Umgebung sich anzueignen. Gegen solches Vorgehen erheben wir schärfsten Protest. Es widerspricht dem Nationalitätsprinzip, dem Prinzip des Selbst-

bestimmungsrechtes, sowie allen Ankündigungen Wilsons, und würde lediglich einen brutalen Gewaltakt darstellen. Das badische Volk ruft das Gerechtigkeitsgefühl aller Völker an mit der Bitte, ihm gegen die Verwirklichung solcher Absichten beizustehen. — Der Protest ist den Regierungen der neutralen Staaten zugeleitet worden.

Der Oberste Kriegsrat bei Prüfung der Zucht- und Bestimmung für Deutschland.

Paris, 13. März. In der gestrigen Sitzung des Obersten Kriegsrates fand eine Erörterung statt, um eine genaue Unterscheidung festzustellen zwischen militärischer Luftschiffahrt, die Deutschland verboten bleiben soll, und der Luftschiffahrt für Handelszwecke, die Deutschland nach dem Frieden unter gewissen Sicherheiten gestattet werden soll. Die Frage wird noch eingehender geprüft werden.

Sämtliche Kampfflugzeuge und Luftschiffe müssen ausgeliefert werden.

Wien, 14. März. Laut Funkpruch des Wiener Korrespondenzbureaus wird aus Paris gemeldet, daß die dortigen Blätter über die in der gestrigen Sitzung des Obersten Kriegsrates erörterten Klauseln betreffend die deutsche Luftschiffahrt melden, es sollen sämtliche Kampf- und Bombardierungsflugzeuge sowie sämtliche Lenk- und Luftschiffe ausgeliefert werden. Von Wasserflugzeugen soll Deutschland nur so viel behalten dürfen, als für die Küstenpolizei und zur Beseitigung der Minen notwendig sind. Die Alliierten werden später die Verteilung der deutschen Flugzeuge unter sich regeln. Es handelt sich ferner darum, für die Zukunft die Bildung einer deutschen Luftflotte zu verhindern. Es wurden Maßnahmen erörtert, damit die deutschen Reichspost- und Handelsflugzeuge später nicht wieder in militärische Flugzeuge umgewandelt werden können. — Auf diese Weise kommen die Alliierten doch zu den deutschen Erfindungen.

Paris, 13. März. Die Blätter teilen ergänzend mit, daß auch sämtliche Luftschiffe ausgeliefert seien, mit Ausnahme einiger Wasserflugzeuge, die zur Auffischung von Minen verwendet werden sollen. Ueber die spätere Verwendung der Luftschiffe ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

Der Rhein und der Kieler Hafen sollen internationalisiert werden.

(W.B.) Paris, 13. März. Das Unterkomitee für Schifffahrt der Kommission für Hafen und Wasserwege schlägt vor, daß der Rhein für die Schifffahrt aller Nationen ohne Unterschied geöffnet werde und von einer Kommission ähnlich der Donaukommission kontrolliert werde. Bezüglich des Kieler Hafens wird die Kommission vorschlagen, daß dieser zur freien Verfügung für die Handels- und Kriegsschiffe aller Nationen stehe. Der Kanal soll weiter deutsches Eigentum bleiben und von Deutschland betriebsfähig erhalten werden. Mit den Befestigungen des Kanals werden sich die militärischen und anderen Sachverständigen des Obersten Rates befassen.

Freier Ueberseehandel die Voraussetzung für die Wiederherstellung der deutschen Zahlkraft.

Berlin, 14. März. Bericht der Geschäftsstelle für die Friedensbesprechungen. Am 13. März, nachmittags waren zahlreiche hervorragende Vertreter des Auslands Handels zu einer Besprechung über den Friedensvertrag zu fordernden Schutz unseres Außenhandels in die Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen geladen worden. Wie die zahlreichen Reden ergaben, waren die Herren einstimmig der Ansicht, daß der Punkt 3 der Wilson'schen Forderungen unter allen Umständen eingehalten werden müsse, wenn überhaupt an ein Wiederankommen des deutschen Ueberseehandels gedacht werden wolle. Der freie Ueberseehandel sei eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Wiederherstellung der deutschen Zahlkraft, ohne die selbst ein Wilson'scher Friedensvertrag nicht eingehalten werden könne. Was man nicht halten könne, dazu solle man sich auch nicht verpflichten. Von einem hervorragenden Vertreter der demokratischen Partei wurden die wesentlichsten Forderungen des deutschen Außenhandels unter allgemeinem Beifall zusammengefaßt.

Bereinigte Deckenfabriken Calw A.-G. in Calw.

Die vierzehnte ordentliche General-Versammlung

findet am
Samstag, den 5. April ds. Js., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
in Calw im Gasthof zum „Waldborn“ statt.

Die Herren Aktionäre werden dazu eingeladen mit der Aufforderung spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung ihre Aktien bei dem Vorstand der Gesellschaft, bei einem Notar oder bei dem Bankhaus Doertenbach & Cie., G. m. b. H. in Stuttgart zu hinterlegen.

Tagesordnung:

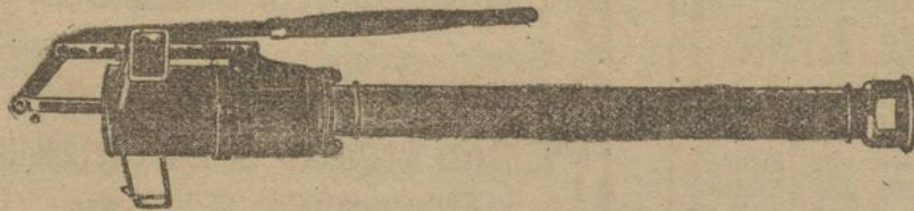
1. Vorlage des Geschäftsberichts des Vorstands nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1918 sowie der Anträge und Bemerkungen des Aufsichtsrats.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns.
3. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
4. Abänderung des § 15 der Satzungen betreffend Vergütung des Aufsichtsrats.
5. Neuwahlen des Aufsichtsrats.

Calw, den 13. März 1919.

Der Vorstand
Erwin Sannwald.

Eine deutsche Schrift

mit neuzeitlichem Schnitt wünschen Sie auf Ihren Druckarbeiten verwendet; dann bestellen Sie solche in der Druckerei dieses Blattes.



**Jauchepumpen, Patent Eisele, beste und zuverlässigste Pumpe,
Jauchehähnen, Jaucheschöpfer**

empfehlen
Emil Retter, Weilderstadt.
Reparaturen sämtlicher Geräte und Maschinen werden prompt und sachgemäß erledigt.

Betten- und Möbel-Verkauf.

Unterzeichnet verkauft wegen Entbehrlichkeit am Montag, den 17. März, im Hause des Herrn Apotheker Wendke, alte Stuttgarter Straße, von nachmittags 2 Uhr an, gegen Barzahlung:

- 1 Vertikow bereits neu, 1 vollständiges Bett,
- 2 Haipfel, und 1 Decke ganz neu, 1 Ueberwurf,
- 1 braune Portiere mit Zubehör, 2 paar lange Vorhänge,
- 1 poliertes Wandbrett, 1 Pfeilerspiegel mit Kästen, Galerien, 2 polierte Säulen mit Figuren,
- 1 Gaslampe, Bilder, 1 Gartenschlauch mit 16 Meter, eventuell könnte auch 1 zweites neues Bett abgegeben werden.

Stabhauer sind eingeladen.

Stadlinventar 2 s 15.



Alle Musik-Instrumente

für Haus u. Orchester von den einfachsten Schüler- bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten aller Jubehör Saiten u. f. w. in reicher Auswahl empfiehlt Musikhaus Curth, Pforzheim, Leopoldstr. 17 (Arkaden Niedelsch-Rohbrücke.) Großhandlung. — Einzelverkauf.

Ankauf abgepielter Grammophon-Platten und Bruch, zum festgesetzten Höchstp. v. Mk. 1.75 per kg. Ausführung aller Reparaturen und Stimmen.

Bad Liebenzell.

Geschäfts-Empfehlung.

Habe eine

Fahrrad- und Nähmaschinen-
handlung nebst **Reparaturwerkstätte**
eigener

eingrichtet und empfehle mich der geehrten Kundschaft. Besitze große Auswahl in bewährt. Ersatzbereifungen.

Für prompte Bedienung werde ich stets bemüht sein.
Friedr. Holzäpfel, vorm. Eugen Holzäpfel, Liebenzell, Fahrräder u. Nähmasch.

Hans Hammann, Neubulach

empfehlen

Drahtgeflecht, schön verzinkt, vier- und sechseckig, sowie Stacheldraht

zu den billigsten Preisen.

Liebenzell.

Der geehrten Einwohnerschaft, Freunden und Gönnern zur gefl. Nachricht, daß ich die

Liedloffsche Bäckerei übernommen
und vom 15. März an offen habe.

Es wird mein Bestreben sein, meine werthe Kundschaft aufs beste zu bedienen und bitte um gütige Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Eugen Holzäpfel, Bäcker.

Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell.

Moderne Zahnbehandlung und Zahnersatz.

Spez.: Kronen und Brücken in Gold.

Verarbeitung von nur Ia. Friedensmaterial.

Sprechstunden (nur Werktags) v. 9-12 und 2-5 Uhr.
Telefon Nr. 52.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw

empfehlen sich für

Vergroesserungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.
Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Das „Calwer Tagblatt“ kann jederzeit bestellt werden.

Wer sich ein gutes Getränk herstellen will, der verwende den bekannten

Ruf's Kunstmoostansatz

mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff, die Flasche zu 100 Liter reichend kostet Mk. 15.—, ferner

Ruf's Heidelbeeren mit Zutat

zu 100 Liter Mk. 31.—

Viele Anerkennungen.

Robert Ruf, Heidelbeer-Versandhaus, Ettlingen.

Raidwangen, 3. 11. 1918.

Senden Sie mir wieder 2 Flaschen Kunstmoostansatz mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff zu 200 Liter. Mit dem letzten war ich sehr zufrieden zc.

gez. Christian Schneider, Bahnwärter.

Auenheim (Ami Rehl), 2. Dez. 1918.

Da uns das aus Ihrem Kunstmoostansatz hergestellte Getränk ausgezeichnet schmeckt und schon viele Freunde erworben hat, so ersuche ich Sie freundlichst um sofortige Zusendung einer Flasche Kunstmoostansatz mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff zc.

gez. Karl Fr. Landenberger.

Mittwoch, den 19. März, abends 8 Uhr,
findet im Saal des Hotel „Waldborn“ in Calw ein

Vortrag

von Herrn Pfarrer Wagner-Neuhengstett, statt über den

„Völkerbund der Zukunft“.

Zu zahlreichem Besuch ladet Jedermann herzlich ein
die Frauengruppe der deutschen demokratischen Partei.

Freiwillige Sanitätskolonne Calw. Versammlung

am Montag, 17. März, abends 7 Uhr, im „Abler“ hier.
Der Kolonnenführer

Lichtspieltheater Calw - „Bad. Hof“
Vorstellungen Samstag und Sonntag
je 8 Uhr abends.

Die entschleierte Maja.

Ein Mysterium mit Motiven der indischen brahmanischen
Mythologie.
4 Akte. Hauptrolle: Hanna Kalf (Lichtspieltheater Berlin).

Gustl's Seitensprung.

Lustspiel in 3 Akten.

Die Sonntagsnachmittags-Vorstellung fällt für diesmal aus.
Dafür findet

Samstag Abend eine Vorstellung statt.

Flügel, Pianos, Harmoniums

In vorzüglichen Fabrikaten empfiehlt preiswert

G. Schmid, Pianofabrik., Pforzheim,
Westl. 23, eine Tr. — Telefon 1613.

Stimmen und Reparaturen in bester, fach-
männischer Ausführung.

Ausverkaufsangebot wegen Todesfall.

Gültig vom 10.—26. März einschließlich.

Bezugscheinfreie Seiden- und Wollstoffe
für Blusen und Kleider in weiß und farbig
weiße und schwarze Batistkrägen.

Borten aller Art, Spitzen, Rüschen, Lizen,
Tressen, Entaschen, B'w.-Wlle. Nacht- und
Samband, seid. Haarbänder, Taillen- und
Niedergürt, Krageeinlagen, Steifgaze,
Taillenverschlüsse, Perlmutter-, Wäsche- und
Zierknöpfe. — Nähartikel aller Art.

Manschetten, Kragen, Kravatten, Geldbörsen,
Brieftaschen, Schlüsselringe, Broschen, Mund-
harmonikas, Schreib- und Packpapier, Blei-
stifte, Strumpfhalter, Einlegesohlen, Schuh-
riemen und Nestel.

Für Feldpostkarton versch. Größen, auch zu andern
Zwecken verwendbar, 50 % Rabatt.

Je nach Artikel und Kaufsumme für Wiederverkäufer
30—40 %, für Nähterinnen 15—25 %, für Privat
10—20 % Rabatt.

Friedrich Dittus, Manufaktur- u. Zigarrengeschäft, Hirsau.

Volkshilfe für württ. Kriegs- und Zivilgefangene!

Viele Tausende unserer Brüder, die in Liebe und Treue mit ihrem
Leben und ihrer Gesundheit für unser deutsches Vaterland eingestanden sind,
schmachten jetzt noch in demütigender Kriegsgefangenschaft. Das Verhalten
unserer Feinde widerspricht den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der
Menschlichkeit. Wir protestieren hiegegen öffentlich und fordern mit lauter
Stimme die unverzügliche

Freigabe unserer deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Wir wollen aber auch jetzt schon vorbereiten und tatkräftig mithelfen,
wenn für diese unglücklichen Opfer des Weltkrieges der Tag der Erlösung
und der Befreiung anbricht. Krank an Leib und Seele, den wirtschaft-
lichen Ruin vor Augen, so werden viele von ihnen den heimatlichen Boden
wieder betreten. Hilfe tut dann bitter not! Helft mit, deutsche Männer!
Deutsche Frauen! Eure Söhne und Brüder sind es, für die wir bitten.

Eine württ. Volkshilfe

soll dazu beitragen, der Not zu steuern. Große Mittel sind nötig! Gebt
sie gerne und opferbereit! Jede Gabe, auch die kleinste ist herzlich will-
kommen. Auch wir vom Bezirke Calw wollen nicht zurückstehen.

In den nächsten Wochen soll eine allgem. Sammlung in Stadt und
Land erfolgen.

Wir bitten in allen Orten Sammlungen zu veranstalten und die ein-
gehenden Gaben an die Bezirksammelstelle (Oberamtspflege Calw Post-
sch. K. R. Nr. 12236, sowie Giro-Konto Nr. 2) abzuführen.

Ueber die aus den einzelnen Gemeinden eingehenden Gaben wird
öffentlich quittiert werden.

Bezirks-Ausschuß:

H. Kaufmann Dreiß
H. Oberamtspfleger Fehrer
H. Stadtpfleger Frey
H. Stadtschultheiß Göhner
H. Oberamtmann Gös
H. Stadtpfarrer Heberle
H. Landgerichtsrat Hölber

H. Frommer
H. Fabrik-Direktor Sannwald
H. Verm. Akt. Staudenmeyer, Landtagsabg.
H. Lagerhalter Robert Stör
Frau Rosa Wagner
H. Kommerzienrat Wagner
H. Dekan Zeller.

Erstklassige deutsche Nähmaschinen

aus den größten deutschen
Nähmaschinenfabriken
stammend, auch Versenk-
maschinen, sowie Schuh-
macher- und Schneider-
Maschinen sind trotz des
großen voraussichtlich noch
lange Zeit herrschenden
Mangels noch in größter
Auswahl bei uns zu haben.

Langj. Garantie.

Auskunft kostenlos.

Stephan Gerster Reutlingen.

Die Preise gehen in
nächster Zeit noch mehr
in die Höhe und ist die
Anschaffung dieses un-
entbehrlichen Haushal-
tungs-Gegenstandes in
jetziger Zeit die allerbeste
Kapitalanlage.

Kriegsanleihe wird in
Zahlung genommen.

Landwirte!

Zur Bekämpfung von
Krankheiten der Schweine
spec. Krampf u. Rotlauf,
zur Aufzucht u. Erhaltung
eines gesunden Tierbe-
standes gebraucht einzig
und allein die ächte

Hirsch-Universal-

Komposition.

Niederlage in der
Neuen Apotheke zu Calw.



Empfehle
mein großes
Lager

in kom-
pletten Landsberger Pflügen,

sowie großer Vorrat in

Ädtereggen, Nähmaschinen,

Futterschneid-Maschinen,

Dreschmaschinen u. Kreissägen.

Wilhelm Holzäpfel, Schmiedewerkstätte,

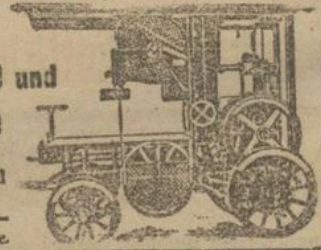
Simmozheim D. N. Calw.

Carl Kaelble, Backnang

Spezialfabrik
der neuesten, selbstfahrenden
Brannholz-Säge und
Spaltmaschine

auch zum Antrieb von
Draschmaschinen, Schrotmühlen
usw. vorzüglich geeignet.

— Jeder Vorbestand geliebert. —
Man verlange neueste Drucksache.



Räucherapparate

aus Schwarzblech oder verzinktem Blech
eigenes Fabrikat, empfiehlt

Emil Reiter, Weilderstadt.